

### **Wichtige Informationen und Teilnahmebedingungen**

- Öffnungszeiten:** Samstag, 2. Juli, 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr  
Sonntag, 3. Juli, 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Aufbau:** Freitag, 1. Juli, ab 15:00 Uhr  
Samstag, 2. Juli, bis 9:30 Uhr
- Abbau:** Sonntag, 3. Juli, ab 18:00 Uhr (**bitte unbedingt einhalten!!**)

**Bewerbungen** richten interessierte Kunsthandwerker / Gestalter bitte **bis zum 20. Dezember 2010** mit dem Anmeldeformular und ggf. Bewerbungsmaterial (siehe unten) an die

HANDWERKSKAMMER TRIER

Anne Schwickerath

Loebstr.18

54292 TRIER

☎: 0651 207-109

Fax: 0651 207-215

e-Mail: [aschwickerath@hwk-trier.de](mailto:aschwickerath@hwk-trier.de)

Bewerber, die bisher NICHT am Trierer Handwerkermarkt teilgenommen haben, werden gebeten, sich **mit Lebenslauf und aussagekräftigem Bildmaterial** zu bewerben. Bewerbungsunterlagen und Fotomaterial ehemaliger Teilnehmer liegen vor und sind den Jurymitgliedern bekannt, jedoch können Sie gerne neue Unterlagen einreichen.

#### **1) Teilnehmer**

Als Teilnehmer sind zugelassen:

- a) selbständige Handwerker, die in der Handwerksrolle oder im Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe der für sie zuständigen Handwerkskammer eingetragen sind,
- b) Innungen und
- c) professionell tätige Kunsthandwerker/Gestalter/Künstler (bitte UNBEDINGT Nachweise beifügen).

#### **2) Standgebühr**

Die Gebühr für die Standfläche bis 4m Standlänge inkl. Stromzufuhr und Werbemaßnahmen beträgt für das gesamte Wochenende:

**175,- € + MwSt. für Mitglieder der HWK Trier**

**200,- € + MwSt. für Mitglieder anderer Handwerkskammern,  
andere professionell tätige Kunsthandwerker / Gestalter  
sowie Innungen**

Jeder zusätzliche laufende Meter wird mit 50 Euro zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.

### **3) Standfläche**

Bitte geben Sie die von Ihnen gewünschte Standfläche auf dem Anmeldeformular an. Die Standardflächen betragen in der Regel:

- **4 m Länge x 2 m Tiefe**
- **3 m Länge x 3 m Tiefe**
- **4 m Länge x 3 m Tiefe**

**Begrenzt sind Abweichungen möglich. Grundsätzlich darf jedoch die Länge von 4m nicht überschritten werden.**

Die Benutzung einer größeren Standfläche bedarf grundsätzlich der vorherigen Genehmigung durch den Veranstalter und wird anteilig in Rechnung gestellt (50 Euro für jeden zusätzlichen laufenden Meter).

Aussteller, die die ihnen zugewiesene Standfläche nicht einhalten, werden von der Teilnahme am Handwerkermarkt ausgeschlossen.

Die Stände werden vom Veranstalter am Freitag, 1. Juli 2011, bis 15 Uhr gekennzeichnet. Die Zuteilung der Stände erfolgt nach organisatorischen und praktischen Gesichtspunkten. Aussteller haben keinen Anspruch auf einen bestimmten Platz. Der Veranstalter behält sich vor, kurzfristige Änderungen an der Standplatzierung vorzunehmen.

### **4) Allgemeine Benutzungsbedingungen**

Die Marktteilnehmer sowie Ihr Personal haben ihr Verhalten und den Zustand ihrer Verkaufsstände einschließlich der Waren so einzurichten, daß keine anderen Personen oder Sachen gefährdet, beschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden. Für die Einhaltung der einschlägigen öffentlich rechtlichen Vorschriften sind die Standinhaber unmittelbar und allein verantwortlich, ebenso für die Reinhaltung ihrer Stände und der umgebenden Fläche bis zu drei Meter von der Außenkante des jeweiligen Standes. **Verpackungsmaterial und Abfälle bitten wir in den zur Verfügung gestellten Tonnen zu entsorgen.** Verstöße gegen die Reinigungspflicht führen zu einem Ausschluss des Marktes.

**ACHTUNG:** Während der Öffnungszeiten dürfen sich **keine Fahrzeuge** der Teilnehmer **auf dem Gelände des Marktes**, insbesondere auf dem **Wiesengelände Nordallee**, befinden. Reservierte Parkplätze stehen an anderer Stelle zur Verfügung. Darauf weisen wir rechtzeitig hin. Aufgrund von Erfahrungen aus dem letzten Jahr und anschließender Probleme mit dem Ordnungsamt bitten wir dies UNBEDINGT zu beachten und danken Ihnen dafür!

Ist der Standplatz bis spätestens 9.00 Uhr (1 Stunde vor Eröffnung des Marktes) nicht besetzt, wird derselbe vom Veranstalter einem Marktteilnehmer zugewiesen bzw. anderweitig benutzt. Ein grundsätzlicher Anspruch, seitens des Marktteilnehmers, auf einen bereits zugewiesenen Standplatz besteht nicht.

### **5) Warenangebot**

Es ist darauf zu achten, daß zum Warenangebot **nur** die Produkte präsentiert werden, die dem Handwerk, gem. Ihrer Anmeldung zuzuordnen sind. Die Produkte **MÜSSEN aus eigener handwerklicher Fertigung** stammen. Wer anderweitige Produkte, wie zugekaufte Handelsware, anbietet bzw. zusätzlich mit anbietet, wird von der **Teilnahme ausgeschlossen**.

### **6) Aufrechterhaltung der Ordnung**

Den Weisungen des Hwk-Personals ist Folge zu leisten. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Verhütung von Schäden an Personen und Sachen können der Veranstalter oder die von ihm beauftragten Aufsichtspersonen die notwendigen Maßnahmen anordnen. Teilnehmer, welche die Bestimmungen der Marktordnung nicht einhalten oder den Anordnungen im Einzelfall nicht Folge leisten, werden mit **sofortiger** Wirkung von der Teilnahme ausgeschlossen und aus dem Marktbereich verwiesen.

**Insbesondere verpflichten sich die Teilnehmer des Marktes die Öffnungs- sowie Auf- und Abbauzeiten des Marktes einzuhalten.**

### **7) Schadenshaftung**

Die Inhaber von Verkaufsständen haben für die zur Sicherung und zum Schutz ihrer Waren und Einrichtungen erforderlichen Maßnahmen selbst zu tragen. Sämtliche Schäden, die an den von ihnen auf dem Markt eingebrachten oder sonst in ihrem Eigentum oder Besitz stehenden Sachen entstehen, sind ausschließlich von ihnen selbst zu tragen. Die Teilnehmer haften auch alleine für Schäden, die durch sie oder ihr Personal an dritten Personen oder deren Vermögen verursacht werden. **Jede Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen.** Dies gilt auch für Schäden, die durch Feuer, Wasser, Sturm, Blitz, Hagelschlag oder sonstige Witterungseinflüsse, ferner durch Diebstahl oder auf irgendeine andere Art hervorgerufen werden.

### **8) Bewachung**

Der Handwerkermarkt wird **freitags von 20:00 Uhr bis samstags 8:00 Uhr sowie samstags ab 19.00 Uhr bis sonntags 10.00 Uhr** bewacht. Material und Objekte sollten trotzdem vor Diebstahl oder Beschädigungen gesichert werden.

### **9) Strom**

Aus Sicherheitsgründen müssen elektrische Geräte und Stromkabel der Vorschrift VDE0100 für ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel entsprechen. Wir behalten uns vor, diese außer Betrieb zu setzen, sofern die Vorschrift nicht eingehalten wird.

### **10) Auswahl der Aussteller**

Die Auswahl der Aussteller erfolgt nach Eingang aller Anmeldungen bzw. Bewerbungen nach Ablauf der angegebenen Frist durch eine fachkundige Jury. Zugelassene Teilnehmer erhalten anschließend eine Bestätigung mit Standnummern und Lageplan sowie weiteren Informationen zugeschickt. Nicht zugelassene Bewerber erhalten eine schriftliche Absage und werden ggf. in eine Warteliste aufgenommen. Von Rückfragen bei Absagen bitten wir abzusehen.

Bei Nichtteilnahme bitten wir darum, schnellstmöglich abzusagen.

Haben Sie Fragen?

**HANDWERKSKAMMER TRIER**  
**Loebstr.18**  
**54292 TRIER**  
**Ansprechpartnerin:**  
**Anne Schwickerath**  
**☎: 0651 207-109 Fax: 0651 207-215**  
**e-Mail: [aschwickerath@hwk-trier.de](mailto:aschwickerath@hwk-trier.de)**